

Sekretär über den Stahlhelm

Der Haushaltungsausschuss des Reichstags saß gestern die zweite Sitzung des Staats des Reichsministeriums des Innern fort. In der Aussprache wurden hauptsächlich die Frage der neu zu errichtenden kommunalpolitischen Abteilung, die Richtlinien für die Übernahme von Frauen in das Beamtenverhältnis und die Stellung der Beamten zum Stahlhelm behandelt. Reichsminister des Innern Seering erklärte: Die Regierung muß darauf halten, daß der Stahlhelm, den die Beamten der Republik geleistet haben, auch gehalten wird, und ich freue mich, daß sich auch die beiden berufenen Führer des Stahlhelms dazu bekannt haben. Ich freue mich auch über die weiteren Erklärungen, die veröffentlicht sind und die, wie ich annehmen möchte, die Reichsregierung von der Verpflichtung entbinden, im Augenblick gegen die Organisation des Stahlhelms und allgemein gegen alle Beamten vorzugehen, die ihm angehören. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese Erklärungen in striktem Gegensatz zu den Kundgebungen stehen, die in ganz Deutschland gekämpft worden sind. Warten wir ab, was die Praxis uns bescheren wird. In dem Augenblick, wo ein Unterschied zwischen den Erklärungen und dem Verhalten sich ergeben wird, gehen wir gegen alle Beamten vor, die sich schuldig machen. Einwenden entnehme ich diesen Erklärungen, daß ein großer Unterschied zwischen dem Kraftmeiertum der Stahlhelmsführer und der Kraft des Stahlhelms selbst besteht. Wir werden gegen alle diejenigen Wehrorganisationen vorgehen, die glauben, sie könnten mit Gewaltmaßnahmen gegen den Staat antreten.

Der Stettiner Gewemordprozeß

Rechtsanwalt Bloch stellte zu Beginn der gestrigen Verhandlung im Gewemordprozeß Heines einen Beweisantrag, den Justizminister Schmidt zu laden. Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Hölein habe in der Reichstagssitzung vom 28. März 1928 das Vor gehen gegen die Gewemörder als ein parteipolitisches Wahlmanöver bezeichnet. Der Abgeordnete hätte auch weiter darauf hingewiesen, daß sozialistische Minister bereits im Jahre 1923 die Gewemörder gekannt hätten, ohne gegen sie ein Verfahren einzuleiten. Die

Beugen sollten gefunden, daß damals nur gegen diejenigen Schuldigen ein Verfahren eröffnet wurde, deren Taten in der Öffentlichkeit bekannt waren.

Rechtsanwalt Professor Grimm stellte auch seinerseits einen Beweisantrag für den Fall, daß die Umstände gegen die Angeklagten nicht zur Unwendung kommen sollte, den Reichsminister Seering und einige im Jahre 1920 im Aufgebot tätig gewesene Staatsanwälte zu laden, die über das sogenannte Vielesfelder Abkommen ausfragen sollten. Es war damals von den Zentralbehörden allgemein die Weisung ergangen, daß bei allen Straftaten, die im Zusammenhang mit Unruhen begangen wurden, einschließlich der Tötung, und gleichzeitig, ob die Straftaten vor oder nach dem 20. März 1920 begangen seien, im Zwischenfalle vermutet werden sollte, daß die Täter im Interesse des Staates und zur Aufrechterhaltung der Staatsform gehandelt haben.

Rechtsanwalt Freiherr v. d. Goltz, der Vertreter des Angeklagten Ottow, stellte einen Beweisantrag, daß auch bei der Staatsanwaltschaft teilweise damals die Praxis geübt wurde, wegen solcher Taten nicht einzuschreiten. So haben Kommunisten beim Kampf um einen Bahnhof erüschlagen; trotzdem die Täter bekannt waren, wurde das Verfahren aus den oben erwähnten Gründen eingestellt.

Der Lohntarif der Reichsbahn gekündigt

Naun "Vorwärts" haben die Gewerkschaften das Lohnabkommen mit der Deutschen Reichsbahn zum 31. März gekündigt. Neben die Forderungen werden die drei Gewerkschaften auf einer gemeinsamen Tagung Beifall hoffen. Das Lohnabkommen betrifft die Eisenbahner aller Abteile, d. h. alle Eisenbahner, die nicht im Beamten- oder Angestellten-

Griebers soll verschlungen!

Wie wir aus Weimar erfahren, hat die thüringische Regierung noch ausgewiesener Hilfsbedürftigkeit der Familie des früheren Oberstaatsanwalts Dr. Frieders noch keine Entscheidung über Zuwendung der erbetenen Teilpension getroffen. Das thüringische Justizministerium hat vielmehr Frau Dr. Frieders das mündliche Angebot eines einmaligen Almosens von 200 Mark gemacht und zwar unter bestem Rücksichtnahme auf die Kosten des Verfahrens. Dr. Frieders hat ein Pensionsdienstalter von 28 Jahren.

Umfänge der Arbeitslosigkeit bei. In der Handwirtschaft besteht die Zurückhaltung in der Einstellung von Arbeitskräften infolge des strengen Winters weiter. Der Bedarf an längerem weiblichen und männlichen Kräften kann allerdings immer noch nicht gedeckt werden. Es sind Bemühungen eingeleitet worden, aus anderen Berufsgruppen Arbeitskräfte — insbesondere geeignete weibliche Kräfte — in landwirtschaftliche Betriebe unterzubringen. Im Steinkohlenbergbau steigt der Bedarf an Arbeitskräften. Im Aittauer Braunkohlenbergbau sind die in den letzten Wochen entstandenen Förderungsschottergelenken in der Hauptsache durch Einstellung weiterer Arbeitskräfte und Lohnbesserung an Maschinenschäden behoben worden. Die Industrie der Steine und Erden hat naturgemäß mit am schweren unter dem Kältezustand zu leiden; die Mehrzahl der Betriebe liegen still. Die uneinheitliche Lage in der Metallindustrie ist bestehen geblieben. Es macht sich immer noch eine Zurückhaltung bemerkbar. In der Textilindustrie ist weiterhin ein unterschiedlicher Beschäftigungsgrad zu beobachten. In Westsachsen dauern die Arbeitskämpfe im Spinnstoffgewerbe fort. Im Holzgewerbe hält die Krise an. Sehr schlecht bleibt der Stellenmarkt für Kaufmännische und technische Angestellte. Unter erschwerenden Verhältnissen wurde versucht, Arbeitgeber zur Einstellung älterer Angestellter zu gewinnen.

Schlüssel für Reiter

Der Deutsche Automobilclub, Ortsgruppe Dresden, hat an das Dresdner Polizeipräsidium eine Eingabe gerichtet, in welcher um Erlaubnis einer Verfügung gebeten wird, nach welcher nach Eintreten der Dunkelheit alle Reiter im Interesse der Verkehrssicherheit und zu ihrem eigenen Schutz schlüssel führen müssen, wobei es gleichzeitig sei, ob das Licht am Rücken des Reiters oder am Pferde angebracht ist. Wie Bekanntmachung wird bemerkt, daß in den Abendstunden manche Stadtteile des östlichen Polizeibeamten durchquert werden, wobei es in der Dunkelheit den Automobilfahrern unmöglich sei, die vor ihnen Reitenden zu sehen, besonders dann, wenn die Straßen verregnzt seien oder wenn Nebel herrsche.

Freie Fahrt

In Automobilstreifen besteht, wie die Erfahrung lehrt, vielleicht noch die falsche Auffassung, daß das Zeichen des Verkehrspolizisten „Freie Fahrt“ unter allen Umständen eine Auflösung zur Weiterfahrt bedeutet. Wie uns der Verband Sächsischer Automobilbesitzer e. V., Dresden, mitteilt, ist dies jedoch nicht der Fall. Wie auch in der höchsten Rechtsprechung angenommen wird, läßt das Verkehrszeichen „Freie Fahrt“ nur die „Zulässigkeit“ der Weiterfahrt erkennen. Es bedeutet jedoch nicht unter allen Umständen die Auflösung weiterzufahren. Der Kraftwagenfahrer hat in jedem Falle zu prüfen, ob er auf Grund der ihm auferlegten Sorgfaltspflicht der Auflösung Folge leisten darf oder nicht.

Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten

Der Deutsche Erfinder-Schutzbund e. V., München (gegr. 1912), veranstaltet während den kommenden Wettkämpfen in Leipzig und Frankfurt wieder seine bekannten Spezialausstellungen zum Verlauf von Patenten. Es ist dieses die 42. und 43. große Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten, die allen Erfindern Gelegenheit bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verlieren. Für mittellose und arbeitslose, aber nur ältere Erfinder, sowie Kriegsbeschädigte stehen gegen entsprechende Gebühren entsprechende Anzahl Auslässe zur Verfügung. Anträge über die Bedürftigkeit (Berechtigungszeugnis) gegen Rückporto durch die Geschäftsstelle des Verbandes München 9, Falckenstraße 15 a, Telefon 42780.

Aus Stadt und Land

Aue, 28. Februar 1929

Wetterbericht.

Nur das mittlere Norddeutschland.
Großenteils heiteres Wetter bei schwacher Ostbewegung, nachts sehr kalt, am Tage Wiedergang der Kälte.

Für das übrige Deutschland.

Befindiges, meist aufheimerndes Wetter mit sehr tollen Nächten.

Am nächsten Montag wieder**Stadtverordnetenversammlung**

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Rat den Stadtverordnetenvorsteher gebeten, zum nächsten Montag eine Stadtverordnetenversammlung einzuberufen, in der er über die bisher unternommenen Schritte in den strittigen Angelegenheiten zwischen Rat und Präsidium berichten wird.

Jahrsache Wagenstandgelder

Um den Wagenumlauf zu beschleunigen und die Wagen für den allgemeinen Verkehr freizugeben, ist schnellste Be- und Entladung aller Wagen dringend geboten. Die Verzögerung der Be- und Entladung der Wagen führt zu Stockungen im Verkehr. Mit Auordnung der Reichsbahndirektion Dresden wird zur Durchführung der Beschleunigung des Wagenumlaufs ab 28. Februar 1929 das Wagenstandgeld für alle 6-Wagen einschließlich der für 0 als Ertrag gestellten Wagen auf das Behnfsache erhöht.

Der Reichsbund Deutscher Technik, Ortsgruppe Aue und Umgebung

hält am Sonnabend, 2. März abends um 8 Uhr im Gaff-Tempel, oberes Vereinszimmer, seine Monatsversammlung ab. Auf der reichsweitigen Tagessordnung steht u. a. auch ein Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Regierungsbauamtsleiter Schneegott - Berlin über „Neuzzeitliche Straßenbau unter besonderer Berücksichtigung des Betonstrahlfades“. Die Ortsgruppe tagt jeden Monat einmal und vereinigt durch aktuelle und wissenschaftliche Vorträge ihre schon sehr zahlreichen Mitglieder.

Der Lichtbildvortrag des T. B. „Die Naturfreunde“
am 2. März in der Oberrealschule findet wegen ungeheigten Raumes nicht statt.

Immer noch steigende Arbeitslosenzahl**Der Arbeitsmarkt in Sachsen.**

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist noch nicht ausgestanden. In der ersten Februarhälfte hat die Zahl der untersuchten Arbeitslosen um 7071 Personen zugenommen. Die Gesamtzahl der Untersuchungsumfänger aus der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung und der Sonderfürsorge bei berufsschichtlicher Arbeitslosigkeit beträgt in Sachsen 299 856 und zwar 158 965 (118 658 männliche und 40 807 weibliche) in der Arbeitslosenversicherung, 12 588 (9892 männl. und 2646 weibl.) in der Krisenunterstützung und 57 853 (55 297 männl. und 2556 weibl.) in der Sonderfürsorge bei berufsschichtlicher Arbeitslosigkeit. Während im Winter 1927/28 die Entlastung des Arbeitsmarktes Witte Januar einfloss, ist sie in diesem Jahre ausgeblieben. Es wirken sich die Erscheinungen des überaus harren Winters auf die gesamte Wirtschaftslage

immer lärmender aus. Die außergewöhnliche Frostperiode, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu vergleichen war, zwinge nicht nur sämtliche Lohnberufe restlos zur Arbeitsruhe, sondern bedingt auch infolge der Schwierigkeiten in der Kohlenlieferung die vorhergehende Abschaltung einer Unzahl von Fabriken und Produktionsstätten. Hierbei sei entgegen den teilweise in der Tagespresse verbreiteten Nachrichten, daß der eingetretene Kohlemangel mit auf Arbeitermangel zurückzuführen wäre, ausdrücklich herabgehoben, daß derartige Behauptungen für den Bergbau in den im Bereich des Landesarbeitsamtes Sachsen gelegenen Revieren nicht zutreffen.

Neben dem konjunkturrellen Niedgang, der vor allem in den beiden sächsischen Hauptindustrien des Spinnstoff- und des Metallgewerbes bemerkbar ist, trägt jedoch das Frostwetter mit seinen verschlechternden Begleiterscheinungen zu dem bedingtenden

Bor einer Massenkundgebung von Handel und Gewerbe

Versammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Handel und Gewerbe des Erzgebirges hatte die Mitglieder ihrer Gruppen Handwerk und Handel für Montag zu einer Versammlung im Restaurant Waldorf zusammengezogen. Der 1. Vorsitzende, Kaufmann Erich Thiemann, begrüßte die außerordentlich zahlreich erschienenen und erklärte Herrn Dr. Roggendorf das Wort zur Tagessordnung, der zunächst über eine Reichsgerichtsentscheidung berichtete, die eine jahrelange Streitfrage zwischen vielen Ladengeschäftsinhabern entschieden habe. Viele Städte und größere Gemeinden — auch die Stadt Aue — verlangten für Beuerkramen und Schaufäulen, die in den

Einstrom über südlichen Straßenland

hineinragen, ein Anerkennungs- oder Bezeichnungsgeld. Die Städte erblieben in dieser Besteuerung lediglich im Ausmaß ihres Rechtes als Privilegiertler des Straßenlandes und glaubten damit ihre Forderung begründen zu können. Nach der reichsgerichtlichen Entscheidung sind nunmehr die Städte zur Erhebung einer beständigen Gebühr nicht mehr berechtigt und damit ist dieser ungerechte Sonderbesteuern vieler Ladengeschäftsinhaber ein Ende gesetzt. Sodann berichtete Dr. Roggendorf eingehend über die für den 17. März 1929 in Aue geplante

Aussätzungen- und Notkundgebung des gewerblichen Mittelstandes.

Wie bereits die Landwirtschaft große Notkundgebungen veranstaltet habe, sei es auch notwendig, daß der gewerbliche Mittelstand in Waffenkundgebungen seine klare Einstellung gegen das Steuererhebungsrecht und alle mit neuen Lasten für die Wirtschaft verbundenen, dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe zum Ausdruck bringe. Durch diese drohenden neuen Lasten, die den gewerblichen Mittelstand in seiner Existenz schwer bedrohen, sei es verständlich und erklärlich, daß der Gewerbebetriebende und Einzelhändler — sonst zu den ruhigsten Bürgern im Staaate gehörend — jetzt auch in die öffentliche Freiheit und seinen Forderungen und Wünschen durch Massenkundgebungen Sichtung verschaffe. In 28 Ortsgruppen der Wirtschaftlichen Vereinigung und in Innungsvereinigungen sei in leichter Zeit über die dem Reichstag vorliegenden Steuergefechte und andere sozialpolitische Gesetzentwürfe gesprochen worden und überall habe der Gedanke einer derartigen Massenkundungs- und Notkundgebung, die auch auf äußeren hin

hier und deutlich zum Ausdruck bringen soll, daß der gewerbliche Mittelstand sich durch diese Gesetze in seiner Existenz bedroht

sieht, dünden Veitall gefunden. Die Veranstaltung am 17. März wurde sicher einen Waffenbesuch aufweisen und ein breites Zeugnis auch davon, welche festen Hoffnungen des gewerblichen Mittelstandes die Vereinigung in ihrem umfangreichen Bezirk in den wenigen Jahren habe schaffen können. Auch der Preise sei an dieser Stelle Dank zu zollen, die durch Veröffentlichung der Berichte bereits jetzt das Interesse der beteiligten breite im gesamten Gebiet geweckt habe, und somit ein gut Teil zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen. — Die Spitzenverbände des gewerblichen Mittelstandes hätten zwar im Verein mit den Spitzenverbänden der Industrie, der Landwirtschaft und des Großhandels bereits sämtliche, die Wirtschaft mehr als bisher belastenden Steuergesetze abgelehnt und entsprechende Abänderungsvorschläge unterbreitet. Wohl hätten bisher alle bürgerlichen Parteien die Verhöhung abgelehnt, daß sie gegen Steuererhöhung und gegen jede weitere Besteuerung der Rechte der Unternehmer sich ablehnend verhalten würden. Doch könne dies nicht genügen und es sei unbedingt erforderlich, daß der gewerbliche Mittelstand seiner Einstellung durch

gewerbliche Massenkundgebungen

Nachdruck verleiht und gleichzeitig befindet, daß er geschlossen hinter seiner örtlichen und hinter seiner Spitzenorganisation steht.

Dann sprach Dr. Roggendorf über die Ausfüllung der verschiedenen Steuererklärungen unter dem Motto: „Von der Formular“. Dr. Roggendorf schickte seine Ausführungen mit den Worten, daß der Gewerbebetriebende Steuern zahlen wird, doch müsse unbedingt verlangt werden, daß die Steuern gerecht verrechnet und daß die Steuern nicht von Personen beschlossen werden, die die Zahlung sodann ablehnen.

In einer antwortenden Aussprache wurde noch eine Anzahl Fragen beantwortet, die Zeugnis davon ablegten, daß die Anwohnen den Aussätzungen mit Interesse gefolgt waren und die einen Beweis dafür lieferten, daß Aussätzungen nach wie vor stark rotzt.